

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 53

Dienstag, 14. Juni 2022, im Saal der ref. Kirchgemeinde Huttwil

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 21:15 Uhr

Publikation: im Anzeiger Trachselwald vom 12. Mai, 19. Mai und 9. Juni 2022

Vorsitz Walter Rohrbach, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'721
Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'785
Total	3'506
Anwesende Stimmberechtigte:	42
davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	6

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 2. Februar 2022 genehmigt.

Folgende Traktanden wurden publiziert:

2022-223. Genehmigung Jahresrechnung 2021

- a) Bewilligung von Nachkrediten
- b) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2021
- c) Wahl der Revisionsstelle
- d) Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

2022-224. Genehmigung Nachkredit für die Sanierung der Ufhusenstrasse

2022-225. Genehmigung Teilrevision Mehrwertabgabereglement

2022-226. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Anliker Ulrich, Hohlenstrasse, 4950 Huttwil
- Schürch Jürg, Lerchenweg, 4950 Huttwil

2022-223 8.100 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2021

Marcel Sommer, RV Finanzen, stellt fest, dass die Rechnung 2021 erfreulich sei, obwohl in den Spezialfinanzierungen Defizite zu verzeichnen sind. Im allgemeinen Haushalt resultiert eine schwarze Null. Gegenüber dem Budget 2021 beträgt die Besserstellung rund 1.4 Mio. Franken. Die Coronasituation machte die Budgetierung schwierig. Deshalb wurde bei den Steuereinnahmen vorsichtig budgetiert. Allein hier resultiert eine Besserstellung von rund 0.5 Mio. Franken. Zu erwähnen ist wiederum die Besserstellung durch die Auflösung von Reserven aus dem Verwaltungsvermögen der IBH AG von rund CHF 562'000. Dies sei jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, welcher keine Liquidität in die Kasse spüle.

Im Februar hat sich der Gemeinderat mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde befasst. Eine der Grundlagen war die Bevölkerungsentwicklung, welche aufgrund der sehr hohen Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Leider müsse festgestellt werden, dass eine Verschiebung von den Altwohnungen in die neuen Wohnungen stattfindet. Dies führe dazu, dass die alten nicht sanierten Wohnungen durch Personen mit weniger Ressourcen belegt werden, was sich entsprechend auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die Statistik bestätigt, dass die Einwohnerzahl stärker wächst als die Steuereinnahmen. Eine starke Zunahme ist bei der jungen Bevölkerung festzustellen. Dies hat insbesondere Mehrausgaben im Bildungsbereich zur Folge. Mehr Klassen bedeuten mehr Schulraumbedarf und mehr Lohnkosten. Erstaunt war der Gemeinderat, dass die Personen über 65 Jahre abgenommen haben. Zur Erhebung der Gründe für diesen Rückgang wurde die Einwohnerkontrolle beauftragt, wegziehende Rentner nach den Gründen zu fragen. Negativ auf die Finanzen wirkt sich die im regionalen Vergleich hohe Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote aus. Höhere Einwohnerzahlen bedeuten auch mehr Ausgaben in die Lastenausgleichssysteme. So muss die Gemeinde pro Einwohner rund CHF 1'400 in die Lastenausgleichssysteme einzahlen. Aufgrund der erwähnten Erkenntnisse hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, insbesondere die Investitionen genauer zu planen. Weiter wurden Vorgaben für die Budgetrunde 2023 gemacht. Allerdings dürfte das Sparpotenzial angesichts der hohen Teuerung eher gering ausfallen. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, bei der Budgetrunde 2023 eine Erhöhung der Steueranlage zu prüfen. Die Erhöhung sollte aber nicht über der kantonalen mittleren Steueranlage von 1.73 liegen.

Manuela Medosch, Finanzverwalterin, erläutert die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021. Sie informiert über die zu bewilligenden Nachkredite von CHF 191'647.62. Sie hält fest, dass diese Nachkredite auch als gebunden bezeichnet werden dürften. Aus Transparenzgründen werden diese aber der Versammlung vorgelegt.

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 787'630.61. Dieser ist der finanzpolitischen Reserve zuzuweisen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt rund 1.367 Mio. Franken. Die Besserstellung ist auf höhere Steuereinnahmen, weniger Sachaufwand und tiefere Personalkosten zurückzuführen. Weiter sind tiefere Zahlungen an den Kanton zu verzeichnen. Bei der Spezialfinanzierung Wasser resultiert ein Verlust von CHF 361'233.21. Dieser Verlust resultiert aus Mehrleistungen zu Gunsten von Privaten und den höheren Einlagen in den Werterhalt. Im Bereich Abwasser resultiert ein positives Ergebnis von CHF 135'778.63. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Defizit von CHF 90'008.97. Der Grund liegt insbesondere bei höheren Aufwendungen im Bereich Grünabfuhr. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Mittel der letzte 6 Jahre durchwegs über 100%. Im Gesamthaushalt beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr 54.25 %. Im Mittel der letzten 6 Jahre betrug dieser 63.2 %. Aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 von rund 5.2 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.379 Mio. Franken.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2021 sowie die Nachkredite von CHF 191'647.62 seien zu genehmigen.
2. Die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, sei als Revisionsstelle für ein Jahr zu wählen.

Diskussion

Thomas Lanz fragt, ob der Gemeinderat interpretiere, dass die Erhöhung des Ausländeranteils zu höheren Belastungen für die Gemeinde führe.

Marcel Sommer stellt fest, dass er heute lediglich die Ergebnisse der Einwohnerzahlen gemacht habe. Nicht analysiert wurde, woher die tieferen Steuern kommen.

Erich Stamm erkundigt sich nach den Gründen für das schlechte Abschneiden des Vermögensverwaltungsmandats, da das vergangene Jahr ein gutes Börsenjahr gewesen sei.

Marcel Sommer informiert, dass aufgrund der Neuausschreibung des Mandats und dem damit verbundenen Wechsel zu den ansässigen Banken per 1. August 2021 die Aktien bei der CS verkauft wurden. Ab 1. August erfolgte die Anlage der Gelder durch die Clientis Bank und die BEKB. Der Zeitpunkt des Wechsels erwies sich im Nachhinein als ungünstig, da der Verlust von rund CHF 150'000 in den letzten fünf Monaten des Jahres erzielt wurde.

Peter Bürgi fragt, weshalb die Investitionsfirma gewechselt wurde und weshalb alles verkauft und wieder neu angelegt wurde

Marcel Sommer informiert, dass bei der Credit Suisse ein All in Fee Vertrag bestanden hat. Die Verkäufe konnten so ohne Zusatzkosten erfolgen. Bei der Neuplatzierung waren die Gebühren niedrig, da diese im Rahmen der Neuausschreibung als Pauschale offeriert werden mussten.

Beschluss

Die Versammlung erhebt die Anträge des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss.

2022-224 4.511.65 Ufhusenstrasse
Ufhusenstrasse; Strassensanierung und Kalibererweiterung
Ufhusenstrasse - Luzernstrasse im Rahmen der GEP-Massnahmen;
Parzelle Nr. 382 und 1136

André Schärer, RV Bau, erläutert die Vorlage. Eine langwierige Geschichte kommt heute hoffentlich einen entscheidenden Schritt weiter. Bereits vor drei Jahren wurde festgestellt, dass der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung falsch berechnet wurde. Weiter mussten bei den Ingenieur- und den Ausführungsarbeiten Mängel festgestellt werden, welche erst im Jahr 2022 bereinigt werden konnten.

Im Jahr 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 950'000, obwohl die Kosten gemäss Kostenvoranschlag rund 1.3 Mio. Franken betragen hätten. Wäre der Beschluss auf dieser Basis gefällt worden, wäre das Geschäft schon lange erledigt. Die Bauarbeiten sind mit Ausnahme des Deckbelags abgeschlossen. Mit der Bewilligung des Nachkredits können die Arbeiten endlich abgeschlossen werden. Leider ist der

unvollständige Kreditantrag weder den Behörden noch verwaltungsintern aufgefallen. Als Folge wurde das interne Kontrollsystem überprüft und verbessert. Leider hat auch das Ingenieurbüro nicht festgestellt, dass der Kredit falsch beantragt wurde. Dies hätte beim Vergleich zwischen KV und Arbeitsvergaben in einem frühen Stadium festgestellt werden können.

Aktuell wurden 1.1 Mio. Franken verbaut. Die Prognose inkl. Reserve beläuft sich auf 1.35 Mio. Franken. Daraus resultiert der heute beantragte Nachkredit von CHF 400'000. Das Geschäft wurde von der GPK geprüft. Der Weg zur Bereinigung wurde als korrekt beurteilt.

Antrag des Gemeinderates

Zu Lasten der Konten 6150.5010.21 und 7201.5032.02 sei ein Nachkredit von total CHF 400'000.00 zu bewilligen. Der Kredit sei wie folgt aufzuteilen:

Strasse	CHF	220'320.00	(55.08%)
Abwasser	CHF	179'680.00	(44.92%)

Diskussion

Erich Stamm stellt fest, dass es Verantwortlichkeiten gebe. Er möchte wissen, was die Konsequenz wäre, wenn das Geschäft zurückgewiesen werde. Das vorliegende Geschäft stelle ein schlechtes Zeugnis für die Arbeit der Bauverwaltung aus. Die CHF 18'000 von Ingenieurbüro und Baugeschäft seien eine Lappalie.

André Schärer informiert, dass eine Rückweisung wenig Sinn mache, da viel Aufwand in die Klärung und Bereinigung der Verantwortlichkeiten gesteckt wurde. Beim Bau wurde festgestellt, dass der Untergrund schlechter war als angenommen. Daraus resultiere die kürzere Lebensdauer. Würde der Haftpflichtfall geltend gemacht, müsste die Gemeinde die Mehrkosten für den neuen Koffer tragen, da die Gemeinde das Risiko des schlechten Baugrunds trage. Eine Rückweisung bzw. der Neuaufbau des Strassenkoffers würde für die Gemeinde einen wesentlich höheren Nachkredit bedeuten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt

2022-225 1.12.1303 Mehrwertabgabereglement **Mehrwertabgabereglement; Mehrwertabgabe**

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident erläutert die Vorlage. Aufgrund der Anpassung des kantonalen Baureglements und dem Wegfall des Index der Baupreise total des Bundesamts für Statistik muss das Reglement formell angepasst werden. Die Anpassung des Schwellenwerts von aktuell CHF 50'000 ist aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids auf maximal CHF 40'000 festzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage erklärt **Walter Rohrbach**, dass die Auswirkungen der Revision schwer abschätzbar sind, da sich die beiden Indexe unterschiedlich entwickelt haben. Fakt ist, dass es den Baukostenindex nicht mehr gebe und somit nicht mehr auf diesen verwiesen werden könne. Bezüglich der Herabsetzung der Freigrenze für Aufwertungen resultieren entsprechend höhere Abgaben für die betroffenen Grundeigentümer.

Beschluss

Die Teilrevision des Reglements wird einstimmig gutgeheissen.

**2022-226 1.321 Gemeindeversammlung; Traktandenliste,
Gemeindeblatt
Verschiedenes**

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident, informiert über folgende Termine:

Datum	Anlass
Mi, 15.06.2022	Durchfahrt der Tour de Suisse ca. um 13.00 Uhr
Sa, 25.06.2022	Gesprächsrunde Huttu-Macher: «Streetart in Huttwil»
Sa/So 2./3.07.2022	Historischer Markt
Mo, 01.08.2022	Bundesfeier Brunnenplatz
Fr, 26.08.2022	Jungbürgerfeier
Sa/So 1./2.10.2022	Käsemarkt
So, 11.09.2022	slowUp Emmental-Oberaargau
Mi-So 23.-27.11.2022	Weihnachtsmärit
Mi, 07.12.2022	Gemeindeversammlung

Walter Rohrbach informiert, dass am 7. Juni 2022 der Spatenstich zur Neugestaltung der Spielplätze stattgefunden hat. Der Spielplatz sollte im Spätherbst 2022 zur Nutzung freigegeben werden können. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den Sponsoren und allen, welche sich anderweitig für dieses Projekt engagieren, für ihren Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit. Er wünscht der Arbeitsgruppe gutes Gelingen und den künftigen Nutzenden der Spielanlage jetzt schon viel Spass.

Alexander Grädel informiert, dass der Gemeinderat das Konzept für die Jahrmärkte ab 2023 genehmigt hat. Aktuell wird an der Umsetzung des neuen Konzepts gearbeitet. Die Märkte finden ab nächstem Jahr mit Ausnahme des Altjahrsmarktes nicht mehr am Mittwoch sondern im Sommer an einem Freitag (verbunden mit einem Sommernachtsfest), im Frühling

(mit Pro Regio) und Herbst (mit den Landfrauen) jeweils an einem Samstag statt.

Peter Bürgi stellt fest, dass in letzter Zeit viele Bäume gefällt werden. Er ist der Meinung, dass in den Sommermonaten von Gesetzes wegen keine Bäume gefällt werden dürfen. Er habe sich bei der Bauverwaltung nach dieser Bestimmung erkundigt, bis heute aber keine Antwort erhalten.

André Schärer stellt fest, dass es in der Schweiz kein solches Gesetz gebe. Hier handle es sich lediglich um eine Richtlinie und Empfehlung. Diese lehnt sich an die deutsche Gesetzgebung an. Wenn jedoch ein Baum mit einem Krähennest oder einem anderen geschützten Vogel gefällt und dies entdeckt wird, kann dies zu einer Anzeige führen. Für die Anzeige ist die Polizei zuständig. Der Bau ist nur zuständig für das Fällen von geschützten Bäumen. Für die restlichen Fällaktionen sind die Eigentümer verantwortlich.

Peter Bürgi hat gehört, dass die beim neuen Coop gepflanzten Bäume für die Insekten giftig seien. Er fragt, ob dies der Gemeinde bekannt sei.

Martin Jampen informiert, dass gemäss Überbauungsordnung Ahornbäume gepflanzt worden seien. Dass diese für Insekten giftig sein sollen, sei ihm nicht bekannt.

Martin Gränicher fragt, wo künftig die Gemeindeversammlungen stattfinden werden.

Walter Rohrbach informiert, dass der Gemeinderat sich überlege, ob verschiedene Versammlungsorte getestet werden sollen. Die Beschaffenheit und insbesondere die Grösse des Saals hängt letztendlich auch von den Geschäften ab. Die Kündigung des Vertrags für den Städtlisaal hat auch Auswirkungen auf die Vereinsanlässe. Vereine, welche hohe Benützungsgebühren für ihre Anlässe haben, können gemäss Vereinsbeitragsreglement ein Beitragsgesuch stellen. Walter Rohrbach ist der Meinung, dass die Gemeinde über gute Alternativen zum Städtlisaal verfüge. Allenfalls kann auch im Rahmen der Schulraumplanung geprüft werden, ob eine Alternative möglich ist.

Ueli Anliker stellt fest, ob es nun überall in der Gemeinde Containerplätze gebe wie dieser an der Haldenstrasse realisiert wurde.

André Schärer informiert, dass bei Strassensanierungen das Ziel sei, Containerplätze zu realisieren. Die Gestaltung soll möglichst einfach ausfallen. Auf Anfrage erklärt André Schärer, dass fehlbare Personen, welche Kehrrecht ohne Gebührenmarken zu entsorgen versuchen, nach Möglichkeit ermittelt werden.

Martin Jampen ergänzt, dass es bezüglich der Kostenübernahme für die Container noch einen Grundsatzbeschluss der Baukommission brauche. Er weist darauf hin, dass Containerplätze bei Überbauungen Bestandteil der Infrastrukturverträge sind.

Walter Rohrbach fragt die Versammlung an, ob gegen die heutige Verhandlungsführung Einwendungen zu erheben sind. Er macht darauf aufmerksam, dass bei Unterlassung einer Rüge das Beschwerderecht verloren geht. Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Walter Rohrbach lädt die Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Getränk im Restaurant Stadthaus ein. Beim Verlassen des Saals wird den Anwesenden ein Gutschein ausgehändigt. Dieser ist nur heute gültig. Walter Rohrbach wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

